
**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE
BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2023

Vorgelegt durch

Dipl.-Ing.(FH) Axel Finkeldey

Für

Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG)

und

Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft (OVAG)

und

ovag Netz GmbH

Inhaltsverzeichnis

A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
B. Der Netzbetrieb	5
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
II. Personelle Veränderungen	5
C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	7
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	7
1. Allgemeine Überwachung durch den GBB	7
2. Vertiefende Überwachungsschwerpunkte	8
a. Technischer Kundendienst / Störungsbeseitigung / Wartung	8
b. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	10
3. Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers	11
4. Einheitliche Netznutzungsverträge	13
5. Entscheidung zum grundzuständigen Messstellenbetreiber	13
6. Feststellung des Grundversorgers	14
7. Sanktionen bei Missachtung	14
8. Berichtswesen an die Unternehmensführung	14
9. Ausblick: Geplante Maßnahmen	15
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	15
III. Schulungskonzept	16
2. Mitarbeiterfortbildung als Onlineunterweisung	16
3. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten	17

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter www.ovag-netz.de

A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Er ist dem Geschäftsführer der ovag Netz GmbH direkt unterstellt. Ein Bericht an die Vorstände / Geschäftsführer, der vom Gleichbehandlungsprogramm erfassten Unternehmen, erfolgt regelmäßig.

I. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragter ist:

Dipl.-Ing. (FH) Axel Finkeldey

Tel. 06031/82-1788

finkeldey@ovag-netz.de

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch eine entsprechende Seite im Konzernintranet darüber informiert, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Bei Neueinstellungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Personalinformationsgesprächs über das Gleichbehandlungsprogramm und über die Kontaktaufnahmemöglichkeiten zum Gleichbehandlungsbeauftragten informiert.

B. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurden Veränderungen der Aufbauorganisation der ovag Netz GmbH mit dem Ziel einer internen Prozessoptimierung und zur Verringerung interner Schnittstellen durchgeführt.

Ein Organigramm der ovag Netz GmbH mit Stand 01.04.2023 wird dem Bericht beigelegt.

Ein Organigramm der OVAG mit Stand 01.07.2023 wird dem Bericht beigelegt.

II. Personelle Veränderungen

Die Position des Geschäftsführers der ovag Netz GmbH wurde zum 01.01.2023 mit Herrn Dipl.-Ing (FH) Thorsten Piee, auf Grund der Ruhestandsversetzung des bisherigen Geschäftsführers, besetzt.

Mit Stand zum 31.12.2023 beschäftigte die ovag Netz GmbH 481 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies stellt eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl um 27 im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum dar.

Grundsätzlich lässt sich die Personalentwicklung mit den gestiegenen Anforderungen an Verteilnetzbetreiber im Zusammenhang mit den gesetzlichen Anforderungen zur Umsetzung der Energiewende begründen. Der Ausbau der Elektromobilität, der dezentralen Energieerzeugung und die Fixierung der erlaubten Bearbeitungsfristen erzwingen neben der Prozessoptimierung einen Personalaufwuchs.

Mit Blick auf die Veränderungen im Zählerwesen, im Zusammenhang mit der Einführung intelligenter Messsysteme, wurde der Personalbestand in diesem Bereich aufgestockt. Gleiches gilt für die Bereiche der Sekundärtechnik, die durch die Anforderungen aus dem IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur und der Einführung von Systemen zur Angriffserkennung vor neue personelle Herausforderungen gestellt wurden. Um die gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Netzerweiterungsplanungen und dem Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen zu erfüllen wurde auch in den Sachgebieten ES und EN die Personalzahl erhöht.

Weiterhin wurde die Anzahl der Auszubildenden, zur Bekämpfung der Auswirkungen des Fachkräftemangels, stetig erhöht.

Die Mitarbeiter Anzahl beinhaltet auch Auszubildende, Studenten im dualen Studiengang sowie Anschlussbeschäftigte zu deren Übernahme wir auf Grund einer tarifvertraglichen Regelung verpflichtet sind.

C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1. Allgemeine Überwachung durch den GBB

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind. In Form von Stichproben wurde in Einzelgesprächen mit den Mitarbeitern die Übereinstimmung der täglichen Arbeit im operativen Geschäft mit den Festlegungen der dokumentierten Geschäftsprozesse überprüft.

Hierbei wird immer wieder auf die Dokumentation der Geschäftsprozesse in Übereinstimmung mit dem Gleichbehandlungsprogramm geachtet sowie die Sensibilisierung für die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben hinterfragt. Leitschnur ist hierbei die Auflistung der diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben in den Auslegungsgrundsätzen der BNetzA.

Die Ergebnisse der Gesprächstermine zeigen, dass die Anforderungen an diskriminierungsfreies Handeln, von den Mitarbeitern aktiv erfüllt werden und das Selbstverständnis eines unabhängigen Netzbetreibers im Konzernverbund gewachsen ist.

Weiterhin wurden Anfragen von Mitarbeitern zum Gleichbehandlungsprogramm bearbeitet bzw. beantwortet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde im Berichtszeitraum als beratendes Mitglied zu Besprechungen geladen, in denen gleichbehandlungsrelevante Themen diskutiert wurden.

2. Vertiefende Überwachungsschwerpunkte

Als besondere Prüfungsschwerpunkte wurden im Berichtszeitraum der Prozess „Technischer Kundendienst / Störungsbeseitigung / Wartung“ und die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge betrachtet.

a. Technischer Kundendienst / Störungsbeseitigung / Wartung

Die Behebung einer Störung soll nach der Maßgabe eines effizienten Netzbetriebes unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von Kosten- und Qualitätszielen möglichst unverzüglich erfolgen. Entsprechendes gilt für die Durchführung von erforderlichen Wartungsarbeiten. Im Sinne der Diskriminierungsfreiheit steht hierbei die Gleichbehandlung aller Kunden im Mittelpunkt, unabhängig davon, von welchem Lieferanten diese beliefert werden.

Die technische Kundenbetreuung ist mit der Behebung sämtlicher Störungen sowie mit erforderlichen Wartungsarbeiten befasst, die Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs der ovag Netz GmbH auftreten können. Typische Auslöser für diesen Geschäftsprozess sind etwa:

- Störungen wie technische Defekte, Ausfälle, Unfälle, Schäden etc.
(unabhängig vom Verursacher)
- Erforderliche Wartungsarbeiten

Der Forderung, wonach jegliche Mitteilung über Störfälle bzw. Wartungsarbeiten in diskriminierungsfreier Weise zu erfolgen hat, kommt man nach, indem man alle fallweise betroffenen Energielieferanten (speziell also nicht nur den assoziierten Energievertrieb) in grundsätzlich gleicher Art und Weise, vor allem in zeitlicher Hinsicht, informiert.

Diesem Gleichheitsgrundsatz wird auch bei sonstigen Veröffentlichungen von Informationen - etwa Statistiken über Störfälle bzw. Wartungsarbeiten - gefolgt.

Grundsätzlich sind die Mitarbeiter der ovag Netz GmbH bestrebt, alle eingehenden Störmeldungen streng in der Reihenfolge ihres Eingangs zu bearbeiten. Auch bei den eigentlichen Maßnahmen zur Behebung der technischen Defekte lässt man sich innerhalb der ovag Netz GmbH von dieser chronologischen Reihenfolge leiten.

Ausnahmen hiervon werden ausschließlich nach Kriterien einer objektiven Priorisierung beschritten: nur technische Gründe oder zeitlich kritische Sicherheitsaspekte rechtfertigen eine Abweichung von den obigen Grundsätzen und führen in diesen Ausnahmefällen bei der Behebung von Störungen zu einer anderen als der „historischen“ Reihenfolge.

Auf jeden Fall geschieht all dies ungeachtet der Frage, ob die Störung Kunden von nicht assoziierten Energievertrieben oder Kunden des assoziierten Vertriebs betrifft.

In vertiefenden Prüfungen wurden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten, die Arbeitssystematik der festgelegten Prozesse hinterfragt. Es wurde die Übereinstimmung der dokumentierten Prozessabläufe mit der tatsächlichen Arbeitspraxis analysiert und dokumentiert. Über die durchgeführten Gesprächstermine wurden Protokolle zur Ergebnisdokumentation angefertigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung N „Bau und Betrieb“ sind sich der Sensibilität Ihrer Aufgaben bewusst. Die aktive Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Abteilungsleitung hat zu einer eindeutigen Identifikation mit der Aufgabe als unabhängiger Netzbetreiber beigetragen.

b. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Gemäß §7c (1) EnWG dürfen Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen weder Eigentümer von Ladepunkten für Elektromobile sein noch diese Ladepunkte entwickeln, verwalten oder betreiben. Satz 1 ist nicht für private Ladepunkte für Elektromobile anzuwenden, die für den Eigengebrauch des Betreibers von Elektrizitätsverteilernetzen bestimmt sind.

Im Zusammenhang mit der Anforderung aus §7c (1) wurden die Aktivitäten von OVAG und ovag Netz GmbH durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft, es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Die OVAG hat als Betreiber und Eigentümer im Netzgebiet der ovag Netz GmbH 16 Ladepunkte im Berichtszeitraum errichtet und betreibt diese eigenverantwortlich. In Summe werden zurzeit 101 öffentliche Ladesäulen von der OVAG betrieben.

Im Rahmen des gesetzlich zulässigen stellt die ovag Netz GmbH die Netzanschlüsse gemäß ihrer Technischen Anschlussbedingungen her. Weiterhin erbringt die ovag Netz GmbH technische Dienstleistungen wie z.B. Störungsannahme und –weiterleitung, Wartung und Wartungsdokumentation für die OVAG. Die Verrechnung der technischen Dienstleistungen erfolgt im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages und wird über Fallpauschalen abgegolten.



3. Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Firmenname / Markenauftritt

Der Markenauftritt der ovag Netz GmbH wurde im Berichtsjahr nicht angepasst. Als anschauliches Beispiel für die Verwechslungsfreiheit werden untenstehend die Internetauftritte der ovag Netz GmbH und der OVAG gegenübergestellt.



Fahrzeuge

Da die Fahrzeuge konzernweit von der OVAG als Dienstleister beschafft werden, wurden im Dezember 2012 folgende Festlegungen getroffen:

Bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen werden diese wie folgt beschriftet:

Alle Nutzfahrzeuge, die nur vom Netzbetrieb genutzt werden, erhalten das Logo „ovag Netz“.

Alle Nutzfahrzeuge, die nur vom Bereich Wasser genutzt werden, erhalten grundsätzlich das Logo „ovag Wasser Services“ bzw. wenn Platzgründe entgegenstehen das Logo „ovag Wasser“.

Poolfahrzeuge, die sowohl von der ovag Netz GmbH als auch von Wettbewerbsbereichen genutzt werden können, erhalten keine Beschriftung

Trennung der Telefonsysteme

Um den Anforderungen zur Trennung der Telefonanlagen, wie in den Auslegungsgrundsätzen der BNetzA beschrieben, gerecht werden zu können, wurde im Jahr 2014 die systemtechnische Trennung innerhalb des TK-Systems im Rahmen einer Neubeschaffung der Telefonanlage durchgeführt. Für den wettbewerblichen Teil des Konzerns wurde eine neue Rufnummer beantragt und aktiv geschaltet. Durch die unterschiedlichen Telefonnummern für die OVAG und die ovag Netz GmbH sind die Anforderungen zur Vermeidung einer unzulässigen Verwechslung somit seit 2014 erfüllt.

4. Einheitliche Netznutzungsverträge

Alle Verträge mit Lieferanten sind auf den einheitlichen Mustervertrag umgestellt.

5. Entscheidung zum grundzuständigen Messstellenbetreiber

Mit Wirkung zum 02. September 2016 hat die ovag Netz GmbH die Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers übernommen und die notwendigen Vertragsunterlagen und Preisblätter veröffentlicht.



The screenshot displays the website of ovag Netz. The top navigation bar includes links for 'Umrüstung', 'Digitaler Zähler', 'Fragen & Antworten', and 'Veröffentlichungen'. A search icon is visible on the right. Below the navigation bar is a large image of a digital meter display showing '005649 kWh'. Below the image, there is a breadcrumb trail: 'digitalisierung.ovag-netz.de > Startseite > Veröffentlichungen > Preisblatt'. On the left side, there is a sidebar menu with 'Vertragsunterlagen' and 'Preisblatt' (selected). The main content area is titled 'Preisblatt.' and contains the following text:

Die Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen einschließlich möglicher Zusatzleistungen sind dem nachfolgendem Preisblatt zu entnehmen.

Preisblatt für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für die Jahre 2017 bis 2019.

Anmerkung:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) am 2. September 2016 hat der Verteilnetzbetreiber (ovag Netz AG) die Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers übernommen. Ein Bestandteil des GDEW ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Darin ist der flächendeckende Rollout von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen festgelegt. Für den Einbau, Betrieb und Wartung sind Preisobergrenzen festgelegt, die dem Kunden für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme in Rechnung gestellt werden dürfen. Diese sind in den nachfolgenden Positionen aufgeführt.

Wichtig ist, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Preisblatts noch keine zugelassenen und funktionstüchtigen Geräte auf dem Markt existieren und somit auch noch nicht eingebaut werden können. Dennoch sind wir zur Veröffentlichung dieses Preisblatts verpflichtet. Gemäß § 37 des MsbG informieren wir Sie nachfolgend über die Preise für Standardleistungen nach § 35 Absatz 1 MsbG und mögliche Zusatzleistungen im Sinne von § 35 Absatz 2 MsbG.

6. Feststellung des Grundversorgers

Im Rahmen der Bekanntmachungen des Netzbetreibers wurde auf der Internetseite darüber informiert, dass zum 01.07.2021 eine Neufeststellung des Grundversorgers stattgefunden hat. Die Feststellung gilt vom 01.01.2022 bis 31.12.2024.

Feststellung Grundversorger.

Ermittlung des zuständigen Grundversorgers.

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung (§ 18 Abs. 1 EnWG) haben wir gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG den Grundversorger ermittelt.

Die Feststellungen des Grundversorgers vom 01.07.2015, 01.07.2018, 06.06.2019 und 01.07.2021 finden Sie hier – zum Ansehen, Ausdrucken oder Herunterladen:

[Feststellung Grundversorger 2021 \(91,3 KiB\)](#)

[Feststellung Grundversorger 2019 \(158,0 KiB\)](#)

[Feststellung Grundversorger 2018 \(40,0 KiB\)](#)

[Feststellung Grundversorger 2015 \(28,8 KiB\)](#)

7. Sanktionen bei Missachtung

Im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms sind unter § 25 mögliche Sanktionen bei einem Verstoß gegen getroffene Regelungen festgeschrieben. Die Sanktionen sind den Mitarbeitern bekannt und können, je nach Grad des Verstoßes, von einer mündlichen Ermahnung über eine schriftliche Abmahnung bis zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses reichen, wobei die geltenden Vorschriften des Arbeitsrechts eingehalten und die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates beachtet werden. Im Berichtszeitraum wurden bei den Überprüfungen keine Verstöße festgestellt, womit auch keine Verhängung von Sanktionen notwendig wurde.

8. Berichtswesen an die Unternehmensführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum von seinem Vortragsrecht Gebrauch gemacht und den Geschäftsführer über den Sachstand der Überwachungsergebnisse informiert. Der Gleichbehandlungsbericht wurde den Vorständen / dem Geschäftsführer vor der Veröffentlichung zur Kenntnis gegeben.

9. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Im kommenden Jahr ist eine Optimierung der telefonischen Erreichbarkeit der technischen Bereiche für Anfragen unserer Kunden geplant. Gerade im Zusammenhang mit dem Anschluss und der Anmeldung von Erzeugungsanlagen besteht bei der Kundschaft ein erhöhter Informationsbedarf. Zur Verbesserung soll ein Servicecenter Technik bei der ovag Netz GmbH aufgebaut werden.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum aktualisiert und um den Bereich „Zentraler Kundenservice“ erweitert. Das Gleichbehandlungsprogramm ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet zugänglich und hat den Stand 01. Dezember 2023.

III. Schulungskonzept

2. Mitarbeiterfortbildung als Onlineunterweisung

Im Berichtszeitraum wurden die wiederkehrenden Unterweisungen der Mitarbeiter mittels Onlineunterweisung durchgeführt. Hierzu wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten ein Foliensatz von Schulungsfolien erstellt und in das Unterweisungssystem „Auditor online“ eingestellt. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterweisung werden im Anschluss an die Folien eine Anzahl von Verständnisfragen an die Mitarbeiter gestellt. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit über das System Rückfragen einzugeben, die im Nachgang durch den Gleichbehandlungsbeauftragten beantwortet werden.

Im Berichtszeitraum haben 128 Mitarbeiter das System genutzt und damit die notwendige Unterweisung erhalten. Konzernweit verfügten zum 31.12.2023 insgesamt 653 Mitarbeiter über eine gültige Unterweisung.



Das Gleichbehandlungsprogramm

Onlineunterweisung zur Gleichbehandlung gemäß EnWG

ovag Netz GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Axel Finkeldey
2020

Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
www.ovag-gruppe.de



3. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich im Berichtszeitraum im Rahmen des Informationsaustauschs der GBB und anhand der Veröffentlichungen der BNetzA mit den aktuellen Veränderungen auseinandergesetzt.

Datum: 22.03.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Axel Finckel', written over a horizontal line.

(Unterschrift Gleichbehandlungsbeauftragter)